



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 2. 12. 1987  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 3 3 6

Hans Georg Weiss  
MdL  
Vorsitzender  
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die  
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses  
im Hause

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/1377**

Betr.: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am  
10.12.1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir heute einen Antrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2112 - Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zugeleitet.

Hiermit übersende ich Ihnen diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2112

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

1. Art. I Nr. 3 a) wird gestrichen.
2. Art. I Nr. 3 b) erhält folgende Fassung:

"Absatz 3 erhält folgende Fassung:

'(3) Die Ermächtigungen nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 erlöschen am Ende des Haushaltsjahres, für das sie erteilt worden sind.'

2. Art. I Nr. 10 erhält folgende Fassung:

"In § 45 wird Absatz 3 um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

'Der Finanzminister darf seine Einwilligung in die Inanspruchnahme von Ausgaberesten nach vorheriger Einwilligung des für Haushalt und Finanzen zuständigen

Ausschusses des Landtages nur erteilen, wenn veranschlagte Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht geleistet werden oder wenn Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt worden sind (§ 19 Abs. 2). Hiervon ausgenommen sind

1. Ausgabereste aus den Zuweisungen des allgemeinen Steuerverbundes und des Kraftfahrzeugsteuerverbundes, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch das Land zur Verfügung gestellt worden sind und
2. Ausgabereste, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen.' "

3. Art. II wird gestrichen.

4. Art. III erhält folgende Fassung:

"Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft."

Dr. Worms

Schauerte

Dautzenberg

van Hall

Bensmann

Riscop

Sauré

van Schewick

Schröder

Weiss